

Beitrags- und Gebührenordnung des TSV Karlshorst e. V.

(gemäß § 11.4 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Aufnahmeerklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
Die festgesetzten Beträge treten an dem durch die Mitgliederversammlung festgelegten Termin in Kraft.

3. Mitgliedsbeiträge:

Der Beitrag beträgt für jedes Mitglied monatlich 5,- Euro.

Der Vorstand ist in Ausnahmefällen ermächtigt, den Beitrag auf 3,- Euro zu ermäßigen, zu erlassen oder zu stunden. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 5,- Euro (einen Monatsbeitrag).

4. Veränderungen der persönlichen Angaben, insbesondere der Kontoverbindung, sind dem Kassenswart des Vereins unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
5. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Einzugsverfahren zum 15. Januar jeden Jahres bei jährlicher und zusätzlich zum 15. Juni jeden Jahres bei halbjährlicher Zahlungsweise. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
6. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. Januar bei jährlicher und zusätzlich bis zum 15. Juni jeden Jahres bei halbjährlicher Zahlungsweise auf das Konto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten sind zusätzlich 1,00 Euro je Überweisung zu zahlen.
Ab der 2. Mahnung zur Beitragszahlung werden Gebühren von 2,50 Euro erhoben.

Beitragskonto:

Bank: Berliner Volksbank

BLZ: 100 900 00

Konto-Nr.: 7126152005

7. Bei Vereinseintritt ist ab dem 1. des Eintrittsmonats der Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5.5 der Satzung möglich.
9. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung können neben den laufenden Beiträgen auch außerordentliche Beiträge (Umlagen) erhoben werden. Eigenverantwortlich können in den Abteilungen mit Zustimmung der Mitglieder außerordentliche Beiträge (Umlagen) erhoben werden. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) und für die Benutzung von vereinseigenen Einrichtungen, Geräten, Ausrüstungen und Bekleidungsstücken über den Vereinsbetrieb hinaus gelten gesonderte Gebühren, die im einzelnen festgelegt werden.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
12. Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 11.04.2002 in Kraft.

Walter Fauck
1. Vorsitzender

Gabriele Büttner
2. Vorsitzender

Luise Meier
Kassenswart